

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am Donnerstag, 05.09.2024 um 17:00 Uhr, im Raum 242 und 243 des Rathauses, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2024
- 3) Unterrichtungen
- 3.1) Öffentliche bzw. nichtöffentliche Behandlung von Anhörungen in den Ortsräten
- 4) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 5) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.05.2024
- 6) Gewährung von Sonderzuschüssen an Sportvereine
- 7) Antrag auf Projektförderung 2024 für das Haus der Begegnung in der Spandauer Straße
- 8) Erhöhung Betriebskostenzuschuss an die Homburger Kultur gGmbH
- 9) 3. Änderungssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Kreisstadt Homburg vom 11. Februar 2015
- 10) 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Bestellung eines/einer Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Bildung eines kommunalen Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen vom 26. März 2015
- 11) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2024/0367/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Kerstin Puchner



Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.05.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Entscheidung)	05.09.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift wird genehmigt.

Anlage/n

- 1 Niederschrift KJSSA öffentlich (öffentlich)



Niederschrift

Sitzung des Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.05.2024
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg

Anwesend

Vorsitz

Manfred Rippel

Mitglieder

Ulrike Bender

Patrick Cappel

Sevim Kaya-Karadağ

Peter Kaufmann

Prof. Dr. Frank Kirchhoff

Ute Kirchhoff

Raimund Konrad

Nathalie Kroj

Suginthan Markandu

Christine Maurer

Willibald Motsch

Matthias Bächle

Barbara Spaniol

Nurettin Tan

ab TOP 8 b)

Vertretung für: Michael Rippel

Vertretung für: Florian Spaniol

Gäste aus dem Stadtrat

Otwin Neumann

Daniel Neuschwander

ab TOP 9

ab TOP 13

Verwaltung

Michael Braß

Sandra Schatzmann
Max Steinmetz
Ralf Weber
Sabrina Zwing
Jürgen Kruthoff
Kerstin Puchner

Abwesend

Mitglieder

Franca Ingrao Grupico
Michael Rippel
Florian Spaniol

unentschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024
- 4 Antrag der Fraktion Die Linke: Kostenfreies Mittagessen an Kitas und Grundschulen in Homburg 2024/0095/100
- 5 Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2023
- 7 Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2024
- 8 Gewährung eines jährlichen Zuschusses zu einer Veranstaltung in Homburg; rückwirkende Gewährung von Zuschüssen für die Jahre 2022 und 2023 2024/0173/170
- 9 Weiterführung der Partnerschaft für Demokratie 2024/0147/50
- 10 Betriebskostenzuschuss 2024 an die Musikschule Homburg gGmbH 2024/0159/200
- 11 Betriebskostenzuschuss 2024 an die Homburger Kulturgesellschaft gGmbH für das Jahr 2024 2024/0161/200
- 12 Übernahme Geschwisterermäßigung FGTS 2024/0155/40
- 13 Verleih Bühnenmobil und sonstiges Inventar an Vereine und sonstige Organisationen
- 14 Allgemeine Unterrichtungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.11.2023 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2024 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Antrag der Fraktion Die Linke: Kostenfreies Mittagessen an Kitas und Grundschulen in Homburg 2024/0095/100 abgelehnt

AM Barbara Spaniol erklärt zum Antrag ihrer Fraktion, dass diese eine schrittweise Einführung der Beteiligung am Mittagessen in den Grundschulen begrüßen würde. Auch Kitas sollen in Zukunft kostenloses oder günstigeres Essen anbieten können.

AM Maurer wirft die Idee ein, gemeinsam mit der Kreis- und Landesverwaltung ein Konzept für Schulgärten zu entwickeln, um eine bessere Bindung zur Herkunft der Lebensmittel zu erlangen. Sie möchte dies als alternative Idee zum kostenlosen Essen an den Grundschulen aufführen, da dies sonst nicht finanzierbar sei.

AM Kroj bezieht sich auf die letzte Stadtratssitzung im März, in welcher das The-

ma bereits erörtert worden sei. Das Projekt sei nicht finanzierbar und bringe auch logistische Probleme mit sich, deswegen lehne die CDU-Fraktion den Antrag ab.

AM Barbara Spaniol erwähnt nochmals, dass es ihrer Fraktion darum gehe, dass sich immer weniger das Mittagessen leisten können. Sie schlage als Kompromiss vor, dass vorerst nur geprüft werde, inwiefern das Essen an den Grundschulen bezuschusst werden könne.

AM Kaya-Karadag begrüßt das Thema generell, weist jedoch erneut darauf hin, dass das Projekt nicht finanzierbar sei.

Beschluss: Der Antrag der Fraktion Die Linke wird ~~angenommen.~~

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt bei

1 Ja-Stimme (Die Linke)

8 Gegenstimmen (4 CDU, 3 SPD, 1 AfD)

4 Enthaltungen (3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 CDU)

5 Allgemeine Unterrichtungen

zur Kenntnis genommen

Es lagen keine Themen zur Unterrichtung vor.

2024/0332/100

öffentlich

Informationsvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Kerstin Puchner



Öffentliche bzw. nichtöffentliche Behandlung von Anhörungen in den Ortsräten

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Bau-, Umwelt- und Vergabeausschuss (Kenntnisnahme)	03.09.2024	Ö
Personalausschuss (Kenntnisnahme)	04.09.2024	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Kenntnisnahme)	04.09.2024	Ö
Kultur-, Jugend-, Sport- und Sozialausschuss (Kenntnisnahme)	05.09.2024	Ö
Werksausschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (Kenntnisnahme)	09.09.2024	Ö

Sachverhalt

Im BUA vom 25. Januar 2024 wurde seitens des Ausschusses problematisiert, dass teilweise Anhörungen in den Ortsräten öffentlich erfolgen, sodann jedoch in einem Ausschuss nichtöffentlich behandelt werden.

Ergänzend zu der bereits in der Sitzung erfolgten Erläuterung wurde zugesagt, dass die Thematik schriftlich in Gutachtenform dargelegt wird.

Die von der Rechtsabteilung übersandte gutachterliche Stellungnahme ist beigefügt und wird allen Ausschüssen zur Kenntnis gebracht.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Stellungnahme der Rechtsabteilung betr. Anhörungen (öffentlich)

Öffentlichkeitsgrundsatz

1. Das Recht auf Teilnahme der Öffentlichkeit an Stadtratssitzungen und Ortsratssitzungen leitet sich aus der durch Art. 20 GG verbürgten demokratischen Grundordnung ab, die einen offenen Prozess der Willensbildung verlangt und an die gem. Art. 28 GG auch die Gemeinden gebunden sind. Der Öffentlichkeitsgrundsatz dient der Publizität, Transparenz und Kontrolle der Ratsarbeit.
2. Die Sitzungen der Ortsräte sind grundsätzlich öffentlich. Dies ergibt sich aus § 74 Nr. 6 KSVG, welcher sinngemäß hinsichtlich der Öffentlichkeit auf die Vorschriften verweist, die auch für den Gemeinderat gelten. Zusätzlich wird die Maßgabe vorgegeben, dass auch Angelegenheiten, die der Gemeinderat, ein Ausschuss, die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister gegenüber dem Ortsrat als vertraulich bezeichnen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind.
§ 40 Abs. 1 KSVG gibt zudem vor, dass Sitzungen des Gemeinderates öffentlich sind, soweit nicht Rücksichten auf das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Geschäftsordnung kann gemäß § 40 Abs. 3 KSVG festlegen, dass Angelegenheiten bestimmter Art unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind.

In der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Kreisstadt Homburg vom 4. Juli 2019 in der Fassung vom 21. Juli 2022 wurde in § 19 Abs. 3 festgelegt, dass die Öffentlichkeit auszuschließen ist, wenn die zu behandelnde Angelegenheit ihrer Natur nach unabweisbar einer vertraulichen Behandlung bedarf, weil ihre öffentliche Erörterung schutzwürdige öffentliche oder private Interessen gefährden würde. Schutzwürdige private Rechte und Interessen sind insbesondere berührt, wenn der Beratungsgegenstand die Erörterung persönlicher, finanzieller oder betriebsinterner Verhältnisse natürlicher und juristischer Personen oder Handelsfirmen notwendig macht.

Darüber hinaus wurde legt § 19 Abs. 4 fest, dass folgende Angelegenheiten grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

- a) Personalangelegenheiten, soweit persönliche oder finanzielle Verhältnisse oder Eignungsvoraussetzungen erörtert werden
- b) Grundstücksangelegenheiten, soweit sich die Verhandlungen noch in der Schwebe befinden oder die finanziellen Verhältnisse der Vertragspartner bzw. Konditionen behandelt werden oder sofern in Rahmen von Grundstückverkäufen eine Bewerberauswahl getroffen wird
- c) Vergabeentscheidungen nach VOB, VOL und VOF
- d) Stundungs-, Ermäßigungs-, Niederschlagungs- und Erlassanträge von Abgabepflichtigen
- e) Bürgschaftsübernahmen
- f) Kreditgeschäfte

- g) Rechtsstreitigkeiten, soweit sie auch vor Gericht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt würden
- h) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der Sitzung, wobei die Entscheidung ausnahmsweise auch in öffentlicher Sitzung erfolgen kann, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist (§ 40 Abs.2 KSVG).
3. Die Sitzungen der Ausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderates sind nicht öffentlich. Sitzungen über die den Ausschüssen zur Beschlussfassung übertragenen Angelegenheiten sind öffentlich (§ 48 Abs. 5 KSVG). Die den Ausschüssen zur Beschlussfassung übertragenen Angelegenheiten sind in § 14 Abs. 2 GO der Kreisstadt Homburg aufgelistet. Die Nichtöffentlichkeit der Sitzungen der beratenden Ausschüsse rechtfertigt sich dadurch, dass bei der abschließenden Beschlussfassung im Rat öffentlich beraten und beschlossen wird.
4. Festzuhalten ist daher, dass die Sitzungen sowohl im Ortsrat als auch im Stadtrat grundsätzlich öffentlich stattfinden. Für den Ortsrat entfällt die Öffentlichkeit, sofern ein Vertraulichkeitsvermerk ergangen ist oder – wie es auch für den Stadtrat maßgebend ist– sofern nicht die gesetzliche Ausnahmeregelung und die in der Geschäftsordnung aufgeführten Angelegenheiten vorliegen. Ausschüsse finden nur nichtöffentlich statt, sofern der Gegenstand der Sitzung diesen nicht zu einem eigenen Beschluss, sondern nur zur Vorberatung für den Stadtrat berechtigt. Demzufolge besteht ein Gleichlauf in der Handhabung der Öffentlichkeit sowohl im Orts- als auch im Stadtrat, sodass immer die gleichen Angelegenheiten in Abwesenheit der Öffentlichkeit zu behandeln sind.
5. Die Verwirrung darüber, dass Informationen für Angelegenheiten in öffentlicher Sitzung im Ortsrat nicht kundgetan werden können und erst im Ausschuss dann nichtöffentlich vorgebracht werden können, ist daher unbegründet.

Sollte es sich tatsächlich um „Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind“ handeln, muss es sich nämlich um solche handeln, die obenstehend aufgeführt wurden. In allen anderen Fällen liegen derartige „Informationen“ nicht vor und sind zwingend öffentlich zu beraten – sowohl im Rahmen des Anhörungsrechts im Ortsrat als auch im Stadtrat.

Die Vorberatung im Ausschuss dient nicht dazu, Informationen vorzubringen, die vermeintlich nicht in der öffentlichen Sitzung des Ortsrates vorgebracht werden dürfen. Ausschüsse unterstützen und entlasten den Stadtrat. Daher kann auch die Reihenfolge zwischen Ortsrat und Ausschuss nicht getauscht werden.